

Kommunalpolitische Positionen der niedersächsischen IHKs 2021

**Beschlossen von der Vollversammlung der IHK Lüneburg-Wolfsburg
am 24. Juni 2021**

Inhalt

1. Neustart nach Corona beherzt angehen	2
2. Fach- und Führungskräfte sichern – Arbeitsmarktpotenziale ausschöpfen	7
3. Duale Ausbildung stärken – Digitale Bildung voranbringen	12
4. Digitalisierung vorantreiben – Breitbandversorgung ausbauen	18
5. Infrastruktur ausbauen – Platz für Wirtschaft schaffen	23
6. Innenstädte stärken – Nutzungsvielfalt bewahren	30
7. Bürokratieabbau vorantreiben – Start-up-Kultur fördern	36
8. Kommunalfinanzen solide aufstellen – Steuererhöhungen vermeiden	42

1. Neustart nach Corona beherzt angehen

Deutschland erlebt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie eine der größten Wirtschaftskrisen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Der IHK-Konjunkturklimaindex ist zwischenzeitlich auf einen historischen Tiefstwert gesunken. Die damit verbundenen Wohlfahrtsverluste stellen sowohl die Unternehmen und ihre Beschäftigten als auch den Staat vor immense Herausforderungen. Die Bundes- und Landesregierungen haben in nie da gewesener Form Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaft „am Laufen“ zu halten. Auch auf kommunaler Ebene wurden die Betriebe vielfach durch unbürokratisches, schnelles und zielgerichtetes Handeln unterstützt. Zugleich wurde an der ein oder anderen Stelle auch Nachholbedarf – etwa im digitalen Bereich – deutlich.

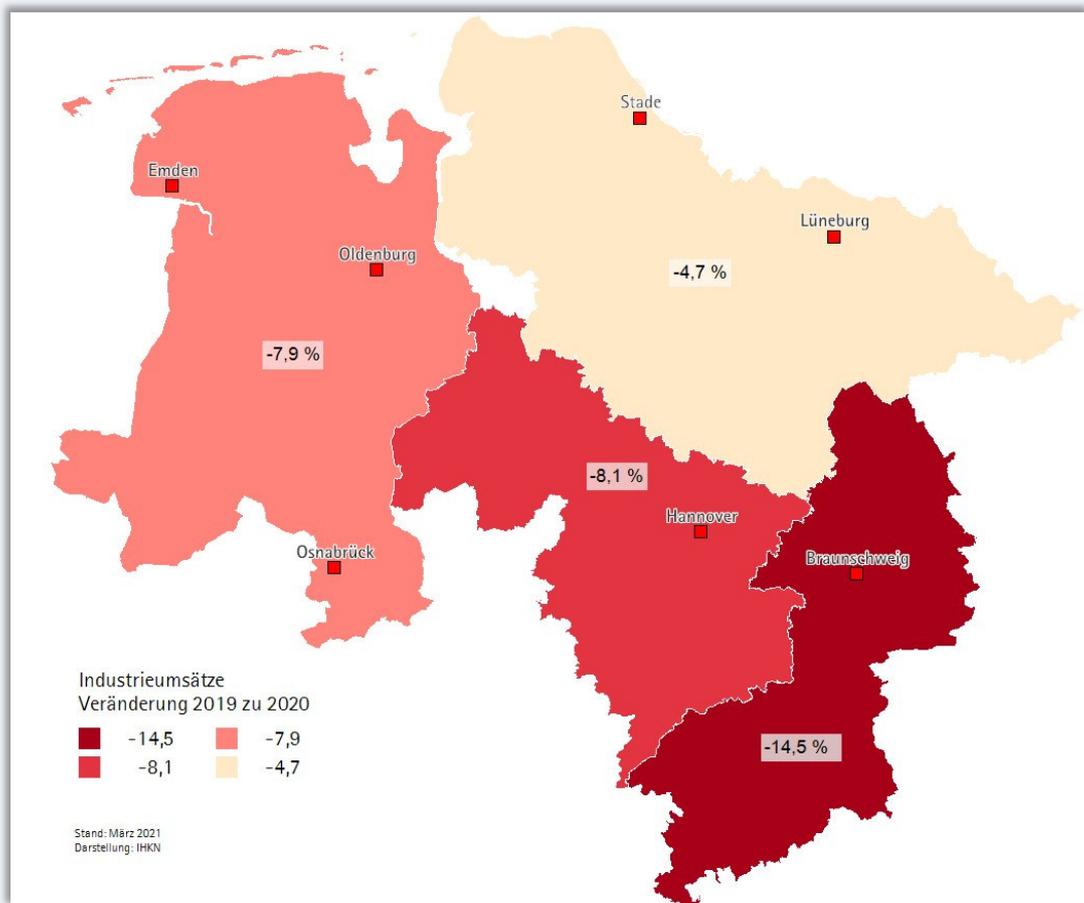


Abbildung 1: Industrieumsätze 2020 im Vergleich zum Vorjahr

Wie es ist

Staatliches Engagement durch Corona ausgeweitet

Um die Corona-Pandemie einzudämmen, haben staatliche Akteure das öffentliche und wirtschaftliche Leben stark eingeschränkt, etwa durch Kontaktbeschränkungen, Schließung ganzer Wirtschaftszweige oder Grenzschließungen. Um die negativen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Leben abzufedern, haben Bund, Länder und Kommunen umfangreiche Hilfsmaßnahmen beschlossen. Während staatliche Maßnahmen in einer extremen Krise wie der Corona-Pandemie notwendig sind, können sie auch unerwünschte Marktverzerrungen auf lokaler Ebene wie überhöhte Preise oder weniger Innovationen auslösen, die erst später sichtbar werden.

Öffentliche Haushalte sind stark belastet

Die öffentlichen Haushalte werden durch die Corona-Krise stark belastet. Auf der Ausgabenseite sorgen etwa Soforthilfen, Arbeitslosen- und Sozialhilfe oder Konjunkturprogramme für neue Ausgabenrekorde. Auf der Einnahmeseite ist in den kommenden Monaten und Jahren mit einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen zu rechnen. In der Folge steigen Kreditaufnahmen und Rücklagen werden aufgelöst.

Digitalisierung wurde durch Corona-Krise beschleunigt

Digitale Werkzeuge haben vielfach dazu beigetragen, den Geschäftsbetrieb in Kommunen zu gewährleisten. Viele Verwaltungen haben – ebenso wie Unternehmen – Arbeits- und Geschäftsprozesse digitalisiert, Homeoffice und Videokonferenzen genutzt und neue Arbeitszeitmodelle erprobt. Dennoch hat die Krisensituation auch gezeigt, dass in vielen Bereichen – etwa im Gesundheitswesen oder in Schulen und Bildungseinrichtungen – noch digitaler Nachholbedarf besteht. In einer Umfrage von DStGB und Bitkom gaben 29 Prozent der Kommunen an, dass sie sich als Vorreiter bei der Digitalisierung sehen. Mehr als doppelt so viele, insgesamt 61 Prozent, schätzen

sich jedoch als Nachzügler ein und 7 Prozent fürchten sogar, dass sie bereits den Anschluss verpasst haben.

Was zu tun ist

Staatliches Engagement nach der Krise wieder zurückführen

Umfangreiche Soforthilfe- und Überbrückungsmaßnahmen sind die richtigen Antworten in einer historisch einmaligen Ausnahmesituation wie der Corona-Pandemie. Die außergewöhnlichen Gefahren struktureller Schäden der Wirtschaft machen Interventionen notwendig. Zugleich sollten die Hilfen nach Überwindung der Krisenlage rasch wieder zurückgefahren werden. Denn grundsätzlich gilt auch auf der kommunalen Ebene das Primat des Marktes. Hierzu in Widerspruch steht eine mitunter umfangreiche wirtschaftliche Betätigung von Kommunen bereits in der Vor-Corona-Zeit. Insofern sollte nach der Corona-Krise wieder stärker darauf geachtet werden, dass sich die Kommunen entlang der Vorgaben des § 136 NKomVG auf ihre Kernaufgaben beschränken.

Kommunale Handlungsfähigkeit sichern

Schon vor der Krise stand die Finanzierung der Kommunen unter erheblichem Druck. Dieser wird sich aufgrund geringerer Steuereinnahmen und trotz der Kompensationen der Krisenfolgen durch Bund und Land weiter verstärken. Daher gilt es, die Finanzierung der Kommunen zu sichern und langfristig auf gesunde Beine zu stellen. Angesichts der Tiefe der Krise bestehen auf der Einnahmeseite wenig Spielräume. Nicht zuletzt deshalb sollte eine neue Lastenverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen erreicht und die Investitionsfähigkeit der Kommunen gewahrt werden. Eine Finanzierung über höhere Grund- oder Gewerbesteuerhebesätze scheidet angesichts der Notlage des überwiegenden Teils der Unternehmen in der aktuellen Situation aus. Für die Haushaltskonsolidierung sollten die Kommunen zuerst die Ausgabenseite kritisch in den Blick nehmen (s. Kapitel 8).

Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Innovationen verstärken

Nur weil alle anderen Themen im vergangenen Jahr von der Pandemie überlagert wurden, sind sie nicht weniger wichtig. Auch die drohenden Steuerausfälle dürfen nicht dazu führen, dass dringend benötigte öffentliche Investitionen verschoben oder gekürzt werden. Auf allen Ebenen sind im Gegenteil zusätzliche Investitionen notwendig. Die Investitionsprogramme sollten so ausgerichtet sein, dass sie die wirtschaftliche Leistungskraft zukünftig stärken. Daher sollten Investitionen vorrangig in den Bereichen Digitalisierung und Verkehrsinfrastruktur sowie im Bildungs- und Gesundheitsbereich getätigt werden.

Corona-Hilfen für die Wirtschaft fortsetzen

Auch nach Corona werden Unternehmen Unterstützung benötigen. Das gilt erst recht für Unternehmen aus stark belasteten Branchen wie der Gastronomie oder der Innenstadt. Der Abbau von Bürokratie wäre dafür ein Konjunkturprogramm ohne staatliche Zusatzkosten. Auf kommunaler Ebene wären dazu etwa eine Erweiterung von Flächen der Außengastronomie oder zusätzlichen Verkaufsständen oder Steuerstundungen sinnvoll.

Das tut unsere IHK

- Wir informieren über aktuelle Entwicklungen, beispielsweise zu neuen Allgemeinverfügungen oder Finanzhilfen.
- Wir haben unser Beratungsangebot ausgeweitet und „Corona-Hotlines“ geschaltet.
- Wir haben weitere besonders beanspruchte Institutionen (personell) unterstützt, beispielsweise die NBank und die Bundesagentur für Arbeit.
- Wir haben unsere digitalen Angebote ausgeweitet, beispielsweise im Prüfungswesen oder bei Außenwirtschaftsdokumenten (Elektronisches Ursprungszeugnis).

Mögliche Fragen an die Kommunalpolitiker

- Wie möchten Sie den Unternehmen konkret vor Ort helfen, damit diese nach Corona wieder Fahrt aufnehmen können (z.B. durch Steuerstundungen, erweiterter Außengastronomie, mobile Verkaufsstände etc...)
- Welche Vorkehrungen möchten Sie implementieren, damit die Kommunen zukünftig besser für Krisensituationen gewappnet sind?
- Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um die Verwaltung zu modernisieren?
- Wie möchten Sie dafür sorgen, dass die Digitalisierung in den Verwaltungen vorangetrieben wird?
- Welche Lehren ziehen Sie aus der Corona-Krise mit Blick auf die Rolle des Staates in der Wirtschaft?

2. Fach- und Führungskräfte sichern – Arbeitsmarktpotenziale ausschöpfen

Die erheblichen Beschäftigungsgewinne der vergangenen Jahre (s. Abbildung) sind mit einem zunehmenden Fachkräftemangel in den Betrieben einhergegangen. Dieser ist durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie etwas aus dem Fokus geraten. Sobald sich die Wirtschaft erholt, werden qualifizierte Fachkräfte wieder ein wesentlicher Engpass-Faktor für die Betriebe werden. Wichtigster Schlüssel zur Problemlösung ist die Stärkung der beruflichen Bildung (siehe Kapitel 3). Darüber hinaus sollten weitere Fachkräftepotenziale gehoben werden – beispielsweise durch die Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit oder die Arbeitsmarktintegration von Migranten. Eine zunehmende Bedeutung hat auch das Standortmarketing, das gezielt zur Anwerbung von Fachkräften eingesetzt werden sollte.

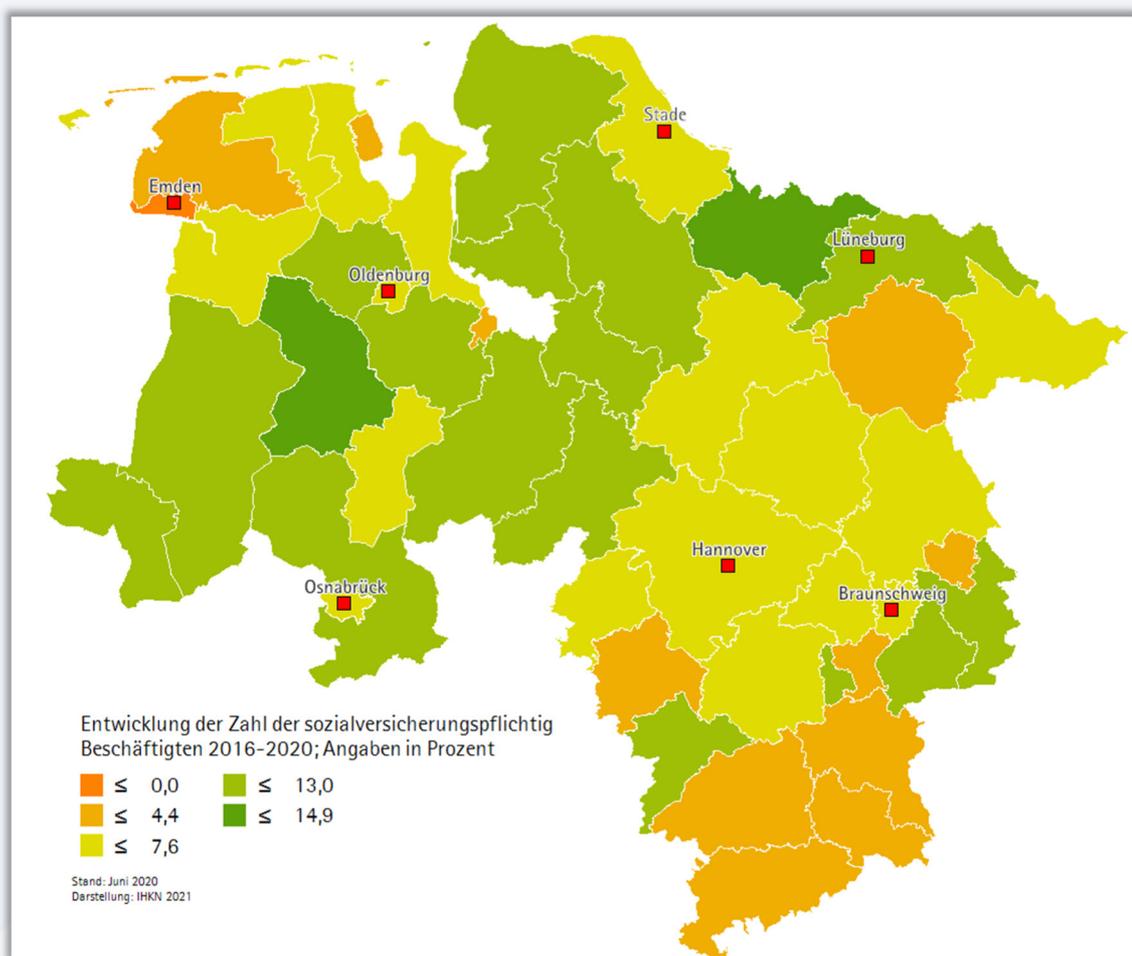


Abbildung 2: Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2016-2020

Wie es ist

Der demografische Wandel gewinnt an Fahrt

Vor der Corona-Pandemie stieg die Zahl der Erwerbspersonen in Niedersachsen kontinuierlich an. Zugleich wurde es für einzelne Unternehmen schwieriger, Fachkräfte für sich zu gewinnen. In den kommenden Jahren wird die Fachkräftelücke zunehmend größer werden, vor allem weil die Babyboomer schrittweise aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Wettbewerb der Regionen um Fachkräfte wird intensiver

Bundes- und europaweit sind viele Regionen bereits jetzt mit Bevölkerungsrückgängen konfrontiert und versuchen, Fachkräfte für sich zu gewinnen. In diesem Wettbewerb um die „klugen Köpfe“ ist – neben guten Arbeitsbedingungen in den Unternehmen – auch ein attraktiver Lebens- und Arbeitsraum entscheidend. Die Regionen Niedersachsens bieten bereits jetzt breit gefächerte Beschäftigungs-, Bildungs- und Hochschulangebote sowie eine große Auswahl von Wohn-, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten.

Fachkräftepotenziale sind nicht ausgeschöpft

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung notwendig. In den vergangenen Jahren konnte bereits eine positive Entwicklung, beispielsweise bei Älteren, Frauen und Migrant*innen, verzeichnet werden. In allen drei Bevölkerungsgruppen lag die jeweilige Beschäftigungsquote in Niedersachsen zuletzt allerdings unterhalb des bundesweiten Durchschnitts (Ausländer: 48,1 % in Niedersachsen ggü. 49,8 % im Bund; Ältere 45,6 % ggü. 46,0 %; Frauen: 56,6 % ggü. 57,6 %).

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiger Standortfaktor

Flexible Angebote zur Vereinbarkeit des Familien- und Berufslebens, auch von Pflege und Beruf, sind ein wichtiger Baustein, um die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen. In den vergangenen Jahren konnten Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt werden. So hat sich in Niedersachsen die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen in den vergangenen fünf Jahren um knapp ein Drittel erhöht. Trotz der positiven Entwicklung benötigen Arbeitnehmer und Unternehmen einen weiteren Ausbau der Betreuungsinfrastruktur. Für viele Arbeitnehmer ist zudem mangelnde Flexibilität in der Kinderbetreuung sowie bei den Pflegeangeboten ein Problem.

Was zu tun ist

Standortattraktivität der Kommunen fördern und kommunizieren

Im Wettbewerb um kreative und innovative Köpfe kommt es auf eine hohe Standortattraktivität an. Die Kommunen in Niedersachsen haben in dieser Hinsicht bereits viel zu bieten. Aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs sollten Gemeinden jedoch stetig an der Standortattraktivität arbeiten. Dazu zählt an erster Stelle attraktiver Wohnraum. Vor diesem Hintergrund sollten Kommunen kontinuierlich prüfen, ob ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, auf denen neuer Wohnraum entstehen kann. Da anders als in vielen Ballungsräumen der Wohnungsmarkt im ländlichen Raum in der Regel noch intakt und Mieten und Grundstückspreise günstiger sind, sollten die Vorteile im Hinblick auf die Ansiedlung von Unternehmen und die Anwerbung von Fachkräften aktiv beworben werden. Letztlich geht es darum, ein Image als innovative, lebenswerte Region aufzubauen und regional sowie überregional zu vermarkten. Gerade für die überregionale Wahrnehmung sind Stadt- und Landkreis-übergreifende Aktivitäten empfehlenswert.

Wohnortnahe und bedarfsorientierte Kinderbetreuung sicherstellen

Bedarfsorientierte Kinderbetreuung ist ein wesentlicher Baustein für die Standortattraktivität. Viele Kommunen haben das Angebot an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige stark ausgebaut. Um den Anforderungen von Familien gerecht zu werden, müssen die Rahmenbedingungen auch in den kommenden Jahren weiter verbessert werden. Dazu gehören z.B. bedarfsgerechte Betreuungsangebote, flexiblere Kita-Öffnungszeiten – vor allem in Ferien und Randzeiten – sowie Betreuungsmöglichkeiten am Nachmittag und Freizeitangebote während der Schulferien. Darüber hinaus sollten die bürokratischen Hürden für Betriebe, die eine betriebliche Kindertagesstätte einrichten möchten, verringert werden.

Migranten in Ausbildung und Beschäftigung bringen

Zur Sicherung der regionalen Fachkräftebasis müssen auch Potenziale „von außen“ – sowohl aus dem In- wie aus dem Ausland – erschlossen werden. Hierbei sollten die verschiedenen kommunalen Stellen wie Bürgerbüros, Ausländerbehörden oder die Wirtschaftsförderungen Hand in Hand arbeiten. Vor dem Hintergrund des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sollten die Ausländerbehörden eine schnelle Bearbeitung der Anträge sicherstellen. Weiterhin sollten Migranten noch besser in Ausbildung und Beschäftigung integriert werden. Dazu ist eine verstärkte Förderung von frühzeitigen Qualifikationsfeststellungen, Integrations- und Sprachkursen notwendig. Zudem gilt es, eine kommunale Willkommenskultur zu etablieren.

Langzeitarbeitslosigkeit senken

Die Kommunen sind Träger der Grundsicherung. Insofern kommt ihnen – zusammen mit den Arbeitsagenturen – eine besondere Verantwortung für die Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit zu. Erforderlich dafür ist eine ausreichende personelle Ausstattung der Jobcenter und ein enger Kontakt zu den Langzeitarbeitslosen. Öffentlich geförderte Beschäftigung darf nur Ultima Ratio im Sinne eines temporären Türöffners für besonders marktferne Langzeitarbeitslose sein. Bei der Umsetzung des

Teilhabechancengesetzes sollte die Integration in den ersten Arbeitsmarkt klares Ziel sein. Verdrängungseffekte und Wettbewerbsverzerrungen sollten vermieden werden.

Mögliche Fragen an die Kommunalpolitiker

- Mit welchen Mitteln möchten Sie das Regionalmarketing vorantreiben und das Image der Region und seiner Städte und Gemeinden verbessern?
- Durch welche Maßnahmen wollen Sie Fach- und Führungskräfte an die Region binden?
- Was tun sie, um Fachkräften und Familien ein Umfeld mit guter Infrastruktur zu bieten?
- Wie unterstützen Sie Eltern dabei, Beruf und Familie zu vereinbaren?

3. Duale Ausbildung stärken – Digitale Bildung voranbringen

Die duale Ausbildung trägt entscheidend zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei und ist eine wesentliche Säule der Fachkräftesicherung. Sie muss deshalb attraktiv und leistungsstark bleiben. Zentral dabei ist das vertrauensvolle Zusammenspiel engagierter Unternehmen und der beruflichen Schulen. Deshalb sind qualitativ überzeugende und wohnortnahe Präsenzangebote der Berufsschulen weiter wichtig. Es kommt aber gerade angesichts der Folgen der Pandemie jetzt auch darauf an, flächendeckend digitale Angebote an den Start zu bringen und dauerhaft umzusetzen.

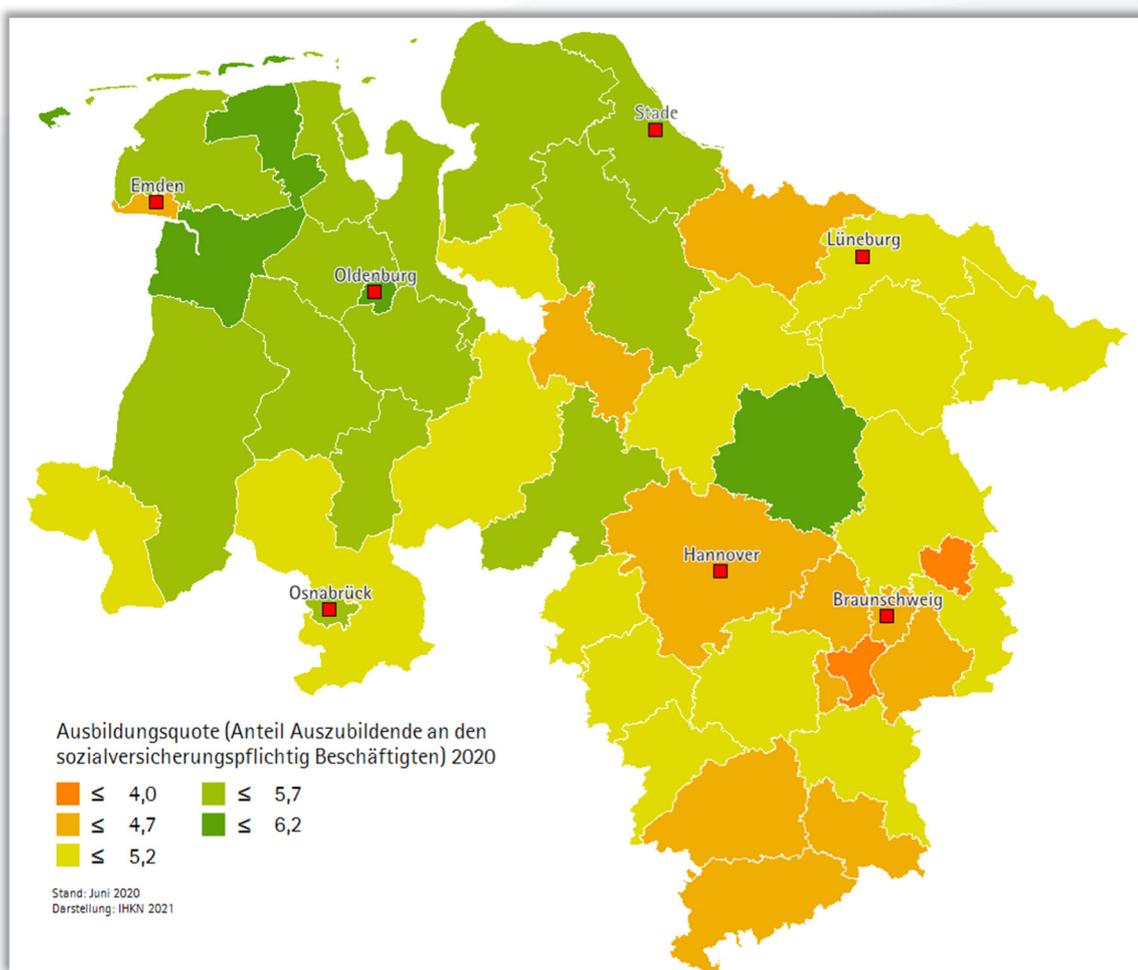


Abbildung 3: Ausbildungsquote 2020

Wie es ist

Duale Ausbildung ist ein Erfolgsmodell

Für die niedersächsischen Betriebe sind Mitarbeiter mit einer dualen Ausbildung weiter wichtigstes Standbein bei der Fachkräftesicherung. Gleichzeitig sind niedersächsische Azubis in IHK-Berufen mit ihrer Ausbildung zufrieden. Sie vergeben in einer repräsentativen IHKN-Umfrage im November 2020 an Betriebe eine 2,3 und an Berufsschulen eine 2,7. 80 Prozent würden wieder eine Ausbildung machen. Nicht zuletzt ist die Jugendarbeitslosenquote 2020 mit 6,1 Prozent so gering wie in keinem anderen EU-Land.

Bewerberzahlen gehen demografiebedingt zurück

Die Zahl der Schulabgänger an allgemeinbildenden Schulen ist bundesweit im letzten Jahrzehnt um mehr als neun Prozent gesunken. Dieser Trend wird sich fortsetzen: Rückläufige Schulabsolventenzahlen sind nach den KMK-Prognosen bis 2026 zu erwarten. Das Bewerberpotential für die duale Ausbildung wird deshalb weiter schrumpfen. Der Wettbewerb zwischen den Arbeitgebern und zwischen den Bildungsangeboten nimmt daher weiter zu.

Trend zum Abitur hält an

In der öffentlichen und politischen Diskussion werden die Leistungen von Ausbildungsunternehmen und Berufsschulen häufig nicht hinreichend anerkannt: Diskussionen um Abbruchquoten, vermeintliche Qualitätsmängel oder Nachfrageeinbrüche werden als „Attraktivitätsverlust“ der dualen Ausbildung bewertet, überlagern positive Aussagen und verstärken die demografischen Folgen. Rund 30 Prozent der Azubis mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen haben mittlerweile eine Studienberechtigung. Vor einem Jahrzehnt waren es noch etwa 20 Prozent.

Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen reicht noch nicht aus

Maßnahmen zur beruflichen Orientierung finden in den allgemeinbildenden Schulen insbesondere wegen Corona in nicht ausreichendem Maß statt. Sie fokussierten bislang zu stark auf Präsenzformate und zu wenig auf digitale Lösungen. Der weitestgehende Wegfall der Maßnahmen führt zu Verschiebungen der Ausbildungsentscheidungen der Bewerber. So war das Matching von Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt im vergangenen Jahr weniger erfolgreich als in früheren Jahren. Zudem haben regionale und berufsbezogene Disparitäten wieder zugenommen.

Berufsschulen und Betriebe sind enge Partner

Die Berufsschulen sind ein zentraler Partner für die Berufsausbildung und haben in der Corona-Pandemie erhebliche Flexibilität bewiesen. Dennoch verfügen viele Berufliche Schulen nicht über eine ausreichende personelle und sachliche sowie infrastrukturelle Ausstattung, die eine moderne Ausbildung braucht. Vor allem im ländlichen Raum wird es immer schwerer, Berufsschulstandorte aufrecht zu erhalten. Dabei ist und bleibt eine wohnortnahe Beschulung eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche duale Ausbildung. Das bestätigen 65 Prozent der niedersächsischen Betriebe in der aktuellen IHK-Ausbildungsumfrage.

Digitalisierung ist Unternehmen und Auszubildenden wichtig

Die Qualität der aktuell bereitgestellten digitalen Lernmaterialien an Berufsschulen wird von rund 77 Prozent der niedersächsischen Auszubildenden mit der Schulnote „vier“ oder schlechter bewertet. Jeder fünfte Azubi verfügt über keinen eigenen Laptop oder PC, gut 20 Prozent fehlt ausreichendes Internet-Datenvolumen. Gleichzeitig dauert es in der Regel lange, bis Fördermittel zur Digitalisierung von den Schulträgern abgerufen und umgesetzt werden.

Was zu tun ist

Duale Ausbildung und Berufsschulen stärken (Adressat Land)

Duale Ausbildung verdient Wertschätzung und starke Berufsschulen. Sie ist wesentliche Säule der Fachkräftesicherung der Unternehmen in der Region. Wichtig ist deshalb, die Ist-Lehrerausstattung an den Berufsschulen zu verbessern, um die Unterrichtsversorgung Richtung 100 Prozent zu steigern. Dazu könnten die Kaufmännischen Assistenten/innen-Berufe eingestellt werden, da sie in der Regel nicht zur Einmündung in Beschäftigung führen. Gleiches gilt für die elfte Klasse der Fachoberschule (FOS 11), die schulische Laufbahnen eher befördert und betriebliche eher behindert.

Wohnortnahe Beschulung sichern

Ein qualitativ hochwertiges, schnell erreichbares Berufsschulangebot vor Ort ist ein wesentlicher Faktor für die Unternehmen, Fachkräfte zu gewinnen. Beschulungsangebote sollten deshalb möglichst wohnortnah gesichert werden. Die Schulausstattung sollte flächendeckend den Ansprüchen an eine moderne duale Berufsausbildung genügen. Ein ggf. kommunal angebotenes Azubi-Ticket und vernünftige ÖPNV-Verbindungen zu den Berufsschulstandorten können dazu beitragen, Härten abzumildern, wenn ein Vor-Ort-Angebot wirtschaftlich nicht mehr tragfähig ist.

Berufliche Orientierung ausweiten

Schüler müssen in der Lage sein, am Ende ihrer Schulzeit eine begründete, ihren Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Berufs- oder Studienwahl zu treffen. Die berufliche Orientierung sollte deshalb an allen Schulformen ausgebaut werden, in enger Kooperation mit externen Partnern zur Abbildung der beruflichen Vielfalt stattfinden und auch die Eltern einbinden. Dabei sind aktuell insbesondere digitale Formate auszubauen. Digitale Tools sollten dabei ohne Vorbehalte eingesetzt werden dürfen, wenn sie den rechtlichen Anforderungen genügen. Die Schulträger

und ihre Spitzen sollten dies unterstützen, um einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Digitales Profil der Berufsschulen schärfen

Berufsschulische Bildungsangebote sollten moderner, flexibler und digitaler werden. Berufsschüler sollten Unterrichtsstoff sowohl am Rechner in der Schule als auch auf mobilen Geräten lernen und vertiefen können. Zugleich sollten neue Lehr- und Lernmethoden als fester Bestandteil des Unterrichts implementiert und digital unterrichtet werden. Förder- und Eigenmittel sollten deshalb vorrangig in der Berufsschule eingesetzt werden. Ein Administrations- und Unterstützungs-Konzept ist unabdingbar. Jede Schule sollte eigene IT-Fachkräfte zur Systemintegration haben, damit Smartboard, Tablets und digitaler Unterricht funktionieren.

Das tut unsere IHK

- Wir beraten und informieren unsere Mitgliedsunternehmen und deren Auszubildende.
- Wir leiten und unterstützen Projekte zur Erhöhung der Ausbildungsqualität, Verbesserung der Lernortkooperation und zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen.
- Wir unterstützen mit rund 2.500 ehrenamtlichen Prüfern und rund 4.500 Abschlussprüfungen in der Ausbildung pro Jahr.
- Wir führen Informationsveranstaltungen, Ausbildungsplatz-Speed-Datings und Berufsorientierungsmessen durch, sowohl digital als auch in Präsenz.
- Wir betreiben eine gemeinsame Lehrstellenbörse im Internet: www.ihk-lehrstellenboerse.de

Mögliche Fragen an die Kommunalpolitiker

- Was tun Sie, um die duale Berufsausbildung zu stärken?
- Wie fördern Sie die beruflichen Schulen?

- Was tun Sie für eine möglichst gut ausgestattete und wohnortnahe Berufsschule?
- Was tun Sie für die Digitalisierung ihrer Schulen vor Ort?
- Wie wollen Sie Initiativen der Wirtschaft, z.B. die IHK-Ausbildungsbotschafter, unterstützen?
- Mit welchen Mitteln möchten Sie die Berufsorientierung der Schüler verbessern?

4. Digitalisierung vorantreiben – Breitbandversorgung ausbauen

Die Digitalisierung prägt alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Sie ist entscheidend für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Sie verändert Prozesse und ermöglicht Innovationen. Die Digitalisierungs- und Infrastrukturinvestitionen von Kommunen verbessern die Standortbedingungen von Unternehmen. Neben leistungsfähigen und zuverlässigen Breitband- und Mobilfunkinfrastrukturen betrifft dies vor allem die Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Verwaltung, konkret die kundenorientierte Digitalisierung verwaltungsinterner Prozesse.

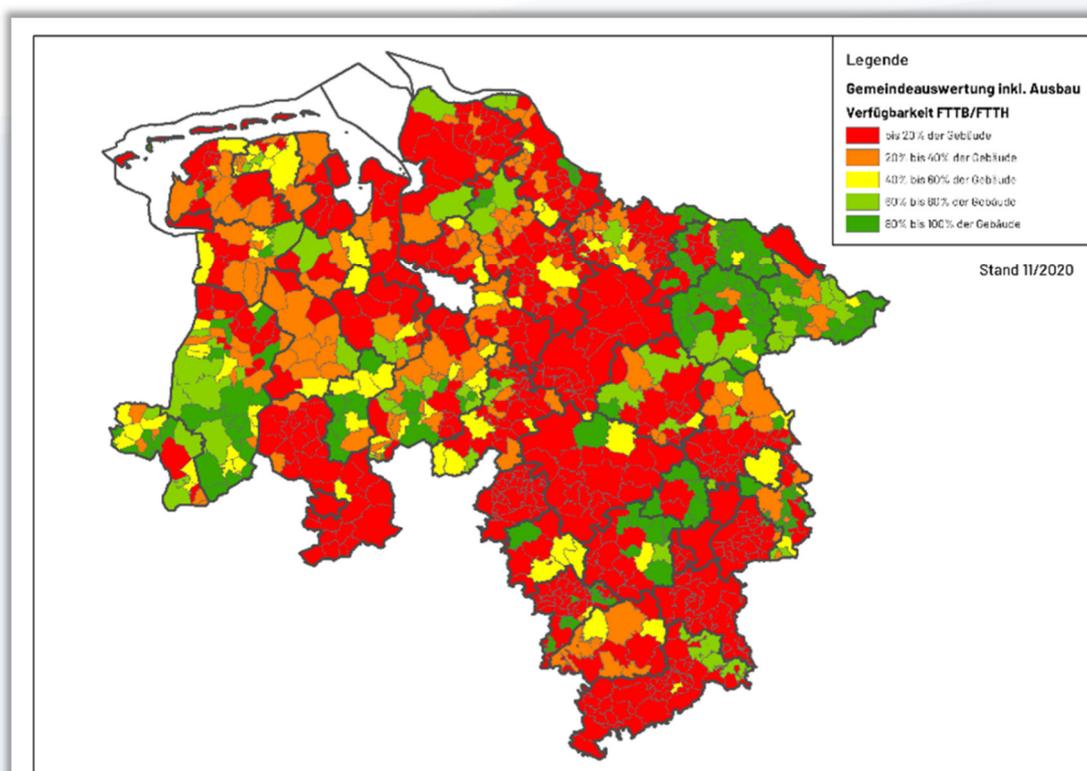


Abbildung 4: Verfügbarkeit FTTB/FTTH

Wie es ist

Breitbandausbau in Niedersachsen zeigt regionale Unterschiede

Eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur aus Gigabitnetzen und leistungsfähigem Mobilfunk ist eine Voraussetzung für Innovation, Wachstum und Beschäftigung.

Niedersachsen ist beim Breitbandausbau ein gutes Stück vorangekommen. Nahezu alle

Kommunen sind derzeit mit dem Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze befasst. Nach Realisierung der derzeit laufenden Förderprojekte und des eigenwirtschaftlichen Ausbaus werden laut Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen 56 Prozent aller Gebäude in Niedersachsen mit einem Gigabitanschluss versehen, während 23 Prozent aller Gebäude per Fibre-to-the-Building (FTTB) an ein Glasfasernetz angebunden werden.

Mobilfunknetz ist weiterhin lückenhaft

Für die weitere Verdichtung des Mobilfunknetzes hat die Landesregierung ein eigens auf den Ausbau von Mobilfunkmasten ausgerichtetes Förderprogramm entworfen, das von den Kommunen umgesetzt werden soll. Darüber hinaus hat das Land eine Bestandserfassung landeseigener Liegenschaften angestoßen und die Kommunen nach geeigneten Standorten gefragt, um diese für die Verdichtung des Netzes zur Verfügung zu stellen. Die Städte und Gemeinden haben bis August 2020 über 230 Standorte gemeldet. Kommunen können außerdem öffentliche WLAN-Hotspots in Innenstädten oder in Fahrzeugen des ÖPNV fördern lassen, um die Attraktivität von Innenstädten und Sehenswürdigkeiten zu fördern.

Fehlende Digitalisierungsfortschritte in der Verwaltung verhindern Innovationen

Eine leistungsfähige und serviceorientierte Verwaltung ist im globalen Wettbewerb ein wesentlicher Standortfaktor. Hierzu zählen insbesondere zeitgemäße, digitale Prozesse. Die Potenziale zur Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung werden jedoch noch zu wenig genutzt und verhindern schlimmstenfalls sogar Innovationen. So sind laut einer aktuellen Umfrage der IHK Niedersachsen unter Industriebetrieben die drei größten Innovationshemmnisse für die Unternehmen:

- Berichts- und Dokumentationspflichten (86 Prozent),
- die Dauer und Komplexität von Planungs- und Genehmigungsverfahren (79 Prozent) sowie
- die Effizienz der Behörden, inkl. Bürokratie (76 Prozent).

In vielen dieser Fälle laufen die dahinterliegenden Verwaltungsverfahren bzw. Kontakte zwischen Wirtschaft und Verwaltung noch überwiegend analog ab. Dies führt zu Verzögerungen, hemmt wirtschaftliches Handeln und verteuert Investitionen.

Was zu tun ist

„Graue Flecken“-Förderung jetzt in Angriff nehmen

Im Jahr 2021 werden Bund und Land ihre Richtlinien für die sogenannte „Graue Flecken“-Förderung für den Breitbandausbau veröffentlichen. Mit dieser Förderung werden vor allem die suburbanen Bereiche ausgebaut, die nicht mehr im städtischen Bereich, aber auch noch nicht in den durch die „Weiße Flecken“-Förderung abgedeckten ländlichen Regionen liegen. Auf dieser Basis kann dann dort gefördert ausgebaut werden, wo Übertragungsraten von bis zu 100 Mbit/s verfügbar sind. Ab 2023 fällt diese Aufgreifschwelle vollständig weg. Die Kommunen sollten begleitend zu den in weiten Teilen noch laufenden Ausbauprojekten in „Weißen Flecken“ die finanziellen und personellen Ressourcen bereitstellen, um möglichst frühzeitig in den Ausbau „Grauer Flecken“ einsteigen zu können.

Mobilfunkausbau politisch flankieren und Flächen bereitstellen

Neben der Verfügbarkeit von Gigabitinfrastrukturen muss auch eine stabile und flächendeckende Versorgung mit hochleistungsfähigem Mobilfunk sichergestellt werden. Dort, wo möglichst kurze Latenzzeiten benötigt werden, ist der vorrangige Ausbau des neuen Mobilfunkstandards 5G erforderlich. Dies gilt im Besonderen für Bundesfernstraßen und Industrie-/Gewerbegebiete sowie für die See- und Binnenhäfen. Für eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Mobilfunk muss der Ausbau des LTE-Netzes (4G) bis 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Dies beinhaltet eine Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Antennenstandorte. Regionen, in denen auch in Zukunft ein eigenwirtschaftlicher Ausbau unrealistisch erscheint, sollten identifiziert und von kommunaler Seite unterstützt werden. Dies kann über die Bereitstellung entsprechender Grundstücke zur Verdichtung des Netzes sowie durch die ggf. geförderte Errichtung von

Mobilfunkmasten erfolgen. Darüber hinaus wünscht sich die Wirtschaft politische Rückendeckung für Netzbetreiber, die Investitionsbereitschaft zeigen. Dabei sollten Kommunen für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für den Netzausbau werben.

WLAN-Hotspots ausbauen

Die Wirtschaft bewertet die Hotspot-Förderung des Landes als einen Beitrag zur Wirtschaftsförderung und Attraktivitätssteigerung von Innenstädten und Sehenswürdigkeiten. Durch ein kostenloses WLAN-Netz steigt die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und an öffentlichen touristischen Anlaufpunkten können neue Aspekte der Informationsvermittlung entwickelt werden. Gleiches gilt für die Errichtung von WLAN-Zugängen an Haltestellen und Bahnhofsgebäuden sowie in den Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Kommunen sollten daher die zur Verfügung stehenden Mittel des Landes erstens nutzen und zweitens bei Bedarf mit eigenen Mitteln flankieren.

Digitale Verwaltungsverfahren erleichtern

Verwaltungsverfahren sollten durch Digitalisierung beschleunigt werden. Dafür sollten notwendige Antrags-, Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sowie Nachweispflichten praxisnah und möglichst vollständig digitalisiert werden. Unternehmensbezogene Verfahren sollten in einem Digitalportal zusammengefasst und auf insgesamt weniger Anlaufstellen konsolidiert werden. Digitallotsen könnten Unternehmen den Einstieg in die Digitalisierung und die digitale Zusammenarbeit erleichtern. Mittelfristig sollten sämtliche Verwaltungsvorgänge digital und mobil verfügbar angeboten werden. Die Digitalisierung muss dabei mit einem entsprechenden Schutz von Daten und Systemen einhergehen. Die Kommunen sollten in IT-Sicherheit sowohl in technischer als auch personeller Hinsicht investieren, um gegen die Gefahren von Cyberkriminalität gewappnet zu sein.

Das tut unsere IHK

- Wir treten im Interesse der niedersächsischen Wirtschaft gegenüber Bund, Land, kommunalen Gebietskörperschaften und Telekommunikationsunternehmen für den Ausbau des Gigabitnetzes und von Hochleistungsmobilfunk (4G/5G) ein.
- Wir setzen uns bei Bund und Land für bedarfsgerechte finanzielle Ressourcen und einfache Förderbedingungen für den Breitbandausbau ein.
- Wir informieren, beraten und unterstützen Unternehmen und Betriebe bei ihren Digitalisierungsinvestitionen und bei Problemen mit der Breitbandanbindung.
- Wir entwickeln im Rahmen von IHK Digital bundesweit einheitliche Lösungen für alle IHKs, um eine Einbindung in die Portalstrukturen von Bund, Ländern und Kommunen zu ermöglichen.

Mögliche Fragen an die Kommunalpolitiker

- Wie wollen Sie die Digitalisierungsinvestitionen von Unternehmen von Seiten der Kommune konkret unterstützen?
- Wie möchten Sie dafür sorgen, dass unsere Region stärker an Förderprogrammen des Landes und Bundes partizipiert?
- Wie wollen Sie kommunale Verwaltungsprozesse im Sinne von Unternehmen und Betrieben digitalisieren?
- Können Sie in Ihrer Kommune das Ziel einer 100-prozentigen Gigabitversorgung bis 2025 erreichen? Was muss konkret geschehen, um das Ziel rechtzeitig zu erreichen?
- Wie stehen Sie zu öffentlichen WLAN-Hot Spots in Innenstädten und Fahrzeugen des ÖPNV?
- Was wollen Sie tun, um die IT-Sicherheit in Ihrer Kommunalverwaltung zu verbessern?

5. Infrastruktur ausbauen – Platz für Wirtschaft schaffen

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist eine grundlegende Voraussetzung für Ansiedlungs- oder Investitionsentscheidungen. Für Niedersachsen als Logistikkreuzung spielen Erhalt und Ausbau von Straßen, Bahntrassen und Wasserstraßen hier eine zentrale Rolle. Engpässe und ein schlechter Erhaltungszustand stellen bereits heute ein wesentliches Hemmnis dar. Gleichzeitig stellen die Umweltbelastungen des Verkehrs eine zunehmende Herausforderung dar. Hier sind Lösungen gefragt, die die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nicht beeinträchtigen. Zudem müssen Kommunen für ein ausreichendes Flächenangebot für Industrie und Gewerbe sorgen. Ebenso sollten Flächen und die dazugehörige Infrastruktur für die dezentrale Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen entwickelt und bereitgestellt werden.

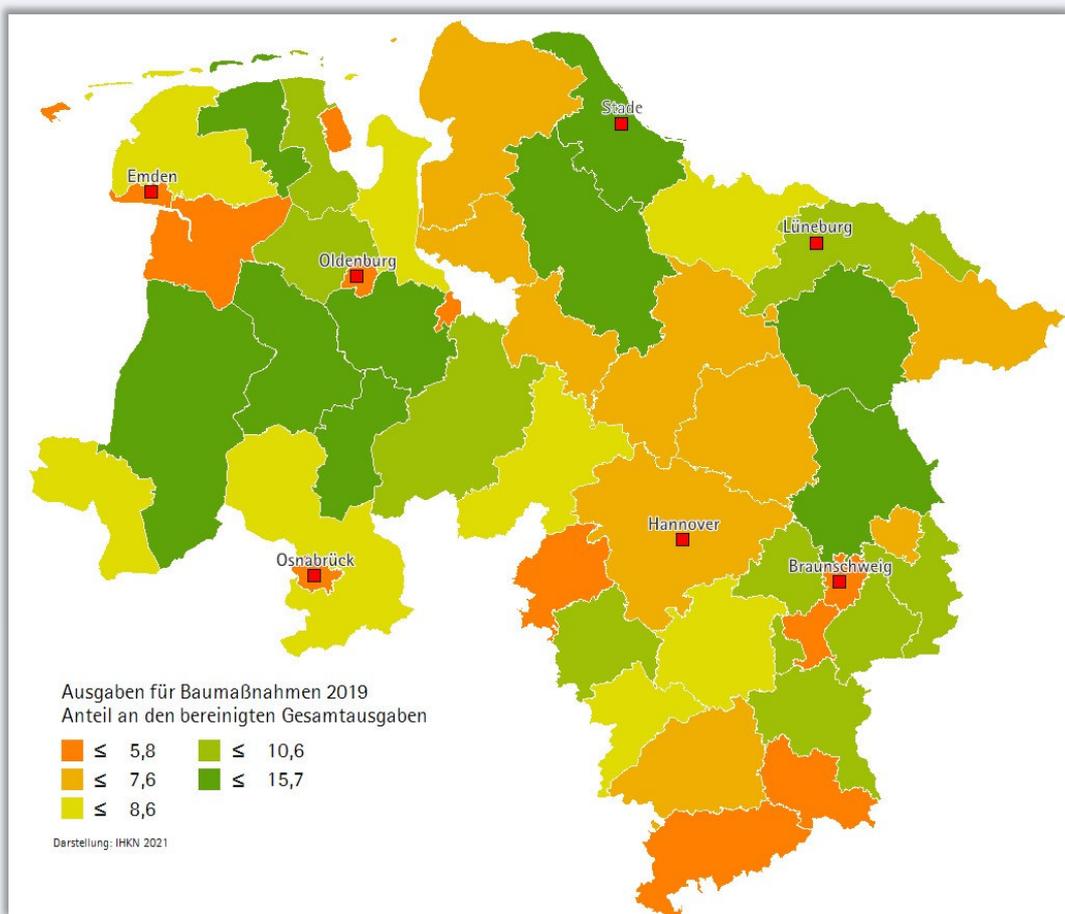


Abbildung 5: Ausgaben für Baumaßnahmen (Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben)

Wie es ist

Investitionen in den Erhalt des Verkehrsnetzes sind zu gering

In vielen Kommunen wurde in den letzten Jahren auf Kosten der Straßeninfrastruktur gespart. Davon sind Brücken sowohl bei Straßen- als auch in der Schieneninfrastruktur besonders betroffen. Neben der mangelnden finanziellen Ausstattung der Kommunen stellt die oftmals zu geringe Personalausstattung in kommunalen Planungsbehörden ein Problem dar. Dies führt oft dazu, dass sich dringend notwendige Sanierungen und Ersatzbauten verzögern. Auch die Planung neuer Gewerbegebiete leidet darunter.

Erreichbarkeit der Innenstädte wird erschwert

Durch verkehrslenkende Maßnahmen wie Durchfahrtsverbote für den gewerblichen Verkehr, Geschwindigkeitsbegrenzungen und Umweltzonen wird der Verkehrsfluss erschwert und die Erreichbarkeit der Innenstädte gefährdet.

Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen stößt auf Widerstände

Die Industrie ist das Fundament des Wohlstands der Region. Sie benötigt mehr noch als andere Branchen umfangreiche Flächen, um sich zu erweitern oder um Neuansiedlungen zu ermöglichen. In vielen Kommunen sind diese Flächen nicht ausreichend verfügbar. Zudem leiden industrielle Vorhaben – wie auch Infrastrukturprojekte – häufig an Akzeptanzproblemen vor Ort. In Politik und Gesellschaft fehlt es zunehmend an Verständnis für die Bedürfnisse insbesondere der Industrie. Dies trägt dazu bei, dass Planverfahren viele Jahre dauern und damit wichtige Projekte erheblich verzögert oder überhaupt nicht realisiert werden.

Ausbau der Erneuerbaren Energien schwächtelt

Der Schutz des Klimas ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Das Erreichen der Klimaschutzziele setzt das Gelingen der Energiewende voraus. Die Bundesregierung

bekräftigte in der EEG-Novelle ihr Ziel, den Stromverbrauch im Jahr 2030 zu 65 % aus Erneuerbaren Energien zu decken. Das erfordert eine erhebliche Beschleunigung der Investitionen in den Ausbau regenerativer Energien. Während der Ausbau der Sonnenstromkraftwerke einigermaßen voranschreitet, schwächelt der Ausbau der Windenergie. Zwar ist Niedersachsen im Bundesvergleich weiterhin Spitzenreiter bei der installierten Nennleistung von Windenergieanlagen an Land. Dennoch sinkt die Anzahl der Neuinstallationen von Jahr zu Jahr. Gleichzeitig fallen weitere Windenergieanlagen aus der Förderung und werden abgebaut.¹ Dadurch sinkt der Nettozubau erheblich. Außerdem sind die Speichermöglichkeiten von erneuerbar gewonnener Energie nur in Ansätzen entwickelt; darüber hinaus kommt der Ausbau des Stromnetzes, insbesondere der 380kV-Leitungen, nur stockend voran.

Was zu tun ist

Verkehrsinfrastruktur sanieren und ausbauen

Kommunen sollten Infrastrukturmaßnahmen, u.a. unter Zuhilfenahme regelmäßiger Bestandsuntersuchungen und Verkehrsentwicklungspläne, langfristig planen. Dabei sollte auch der Bedarf an überregionalen Verkehrsangeboten – etwa von Bahntrassen, Bundesautobahnen oder Flughäfen – berücksichtigt werden. Um die Verkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht zu sanieren und auszubauen, müssen ausreichend finanzielle Mittel in den Kommunalhaushalten bereitgestellt werden. Bundes- und Landesfördermittel (GVFG) können dabei zur Sanierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur beitragen. Die Kommunen müssen zudem mit einer ausreichenden Personalausstattung in ihren Planungs- und Genehmigungsbehörden die Voraussetzungen schaffen. Sie sollten außerdem durch eine Digitalisierung der Prozesse die Verfahren beschleunigen. Dazu können auch moderne Vergabe- und

¹ Ein Teil der Unternehmen insbesondere aus dem Bereich der erneuerbaren Energien spricht sich für eine Anschlussförderung für Windenergieanlagen aus, die nach 20 Jahren aus der EEG-Förderung fallen. Andere Unternehmen sehen darin eine Überförderung. Eine Anschlussförderung würde aus ihrer Sicht die Wirtschaftlichkeit neuer Projekte mit effizienteren Erzeugungsanlagen mindern.

Bauverfahren beitragen. Ein besonderes Augenmerk sollte auf Ersatzneubauten kommunaler Brücken liegen.

Erreichbarkeit gewährleisten

Für Handel und Gewerbe ist eine durchgängig gute Erreichbarkeit für Mitarbeiter und Kunden von großer Bedeutung. Durch intelligente Verkehrslenkung und vorausschauendes Baustellenmanagement – bei überregionalen Maßnahmen auch in Absprache mit anderen Gebietskörperschaften und Landes- oder Bundesbehörden – können Verkehrsbehinderungen und Staus vermieden werden. Die Transformation zu umweltfreundlichen Verkehrssystemen sollte primär über technologische Lösungen erfolgen und nicht über Verbote oder Beschränkungen. Ortsumfahrungen können die von Staus belasteten Innenstadtbereiche vom Durchgangsverkehr entlasten.

Aufgrund der zu erwartenden Zunahme an Paket- und Sendungsmengen sollten die Kommunen zudem gemeinsam mit Transportunternehmen und dem Handel auf die Bündelung von Lieferverkehren oder alternative Fahrzeugkonzepte (z.B. Belieferung durch Lastenfahräder von Mikro-Depots bzw. Logistik Hubs auf der letzten Meile) hinarbeiten. Die Kommunen können Handel und Logistik dabei mit einem digitalen Liefer- und Erreichbarkeitsmanagement unterstützen. Eine Anreizwirkung kann durch eine Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur hergestellt werden.

Neue Mobilität ermöglichen

Wenn mehr Menschen vom Auto auf den ÖPNV umsteigen sollen, muss dieser attraktiver werden. Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten für moderne Bezahlsysteme, Echtzeit-Fahrplanauskünfte oder die Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern. Moderne Busse und Bahnen mit innovativen Antrieben wie E-Fuels, Wasserstoff, Strom, Gas oder LNG steigern die Attraktivität und entlasten die Umwelt. Zudem ist die Ausweitung des ÖPNV in den ländlichen Räumen sowie die Ausstattung von Bussen, Bahnen, Haltestellen und Bahnhöfen mit WLAN unerlässlich. Neue Mobilitätskonzepte wie Ride-Pooling, Car- oder Bikesharing, sollten in den ländlichen Räumen etabliert werden ebenso wie E-Ladesäulen. In geeigneten Großstädten

könnte der Ausbau beziehungsweise die Neueinführung der Straßenbahn neue Impulse bringen. Zudem sollten die Kommunen die Reaktivierung von Bahnstrecken und Haltestellen für den Schienenpersonenverkehr (SPNV) befördern. Nicht zuletzt sollten Kommunen im Hinblick auf das vernetzte und autonome Fahren Investitionen in die digitale Infrastruktur (5G, WLAN) einplanen und flächendeckend Mindeststandards gewährleisten.

Zusätzliche Industrie- und Gewerbeflächen entwickeln

Neben der Entwicklung von Wohnbauflächen sollten Kommunen auch zusätzliche Industrie- und Gewerbeflächen schaffen. Es ist wichtig, dass die Politik hierfür in einem ebenso sachlichen wie transparenten Dialog mit den Bürgern wirbt. Industrielle Brachflächen sollten prioritär auf eine Neunutzung als Industrie- bzw. Gewerbefläche überprüft werden. Zur Sicherstellung einer langfristigen Entwicklung sollten wichtige Flächen bereits auf der Ebene der Flächennutzungsplanung und der regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) gesichert werden. Eine derartige Vorratsplanung bietet den Kommunen den Vorteil, schneller auf spontane Anfragen reagieren zu können. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, muss das Heranrücken von Wohngebieten an bestehende Gewerbegebiete durch ausreichende Abstände planerisch vermieden werden. Dort wo ausreichende Abstände notwendig sind, können „Gewerbeschutzgebiete“ eingeführt werden.

Interkommunale Kooperationen ausbauen

In vielen Kommunen, vor allem in den Ballungsräumen, sind Flächen nur sehr begrenzt verfügbar. Andere Kommunen haben hingegen sehr marktfähige Flächenpotenziale. Eine mögliche Lösung sind Stadt-Umland-Kooperationen. Interkommunale Potenziale sollten Kommunen deshalb prüfen und ggf. fördern.

Einsatz und Akzeptanz für die Energiewende steigern

Um die Ziele der Energiewende zu erreichen, sollten insbesondere die Windenergie weiter ausgebaut und der Netzausbau von Hochspannungsleitungen fortgeführt

werden. Beide Maßnahmen dürfen nicht an fehlender Akzeptanz scheitern. Daher sollte das Thema transparent kommuniziert werden. Bedenken der Bürger sollte durch gezielte Informationsangebote begegnet werden. Die Beteiligung der Standort- und Nachbargemeinden an der Wertschöpfung eines Windparks kann zur Akzeptanzsteigerung beitragen. Die Gemeinden können den Windenergieausbau zudem unterstützen, indem sie entsprechende Flächen ausweisen, so von ihrem Recht zur planerischen Gestaltung Gebrauch machen und die Errichtung von Windenergieanlagen mit ihrer Siedlungsentwicklung in Einklang bringen. Die Biogaserzeugung ist ebenfalls auszubauen, dabei sollte die Speichereigenschaft der Biomasse stärker in den Vordergrund treten und die Einbettung in eine nachhaltige und naturverträglichere Landnutzung stärkere Berücksichtigung finden. Da große Freiflächenstromkraftwerke günstige Stromgestehungskosten erwarten lassen, ist die verstärkte Entwicklung geeigneter Solarparkgebiete für Industrie und Gewerbe von besonderer Bedeutung. Die Etablierung von Quartierspeichern zur Stabilisierung der kommunalen Stromnetze ist voranzutreiben.

Das tut unsere IHK

- Wir setzen uns gegenüber Kommunen, Land, Bund und EU für die Planungsbeschleunigung von Infrastrukturprojekten ein.
- Wir nehmen Stellung zu Gesetzesvorhaben und Planfeststellungsverfahren sowie im Rahmen von Raumordnungs- und Bauleitplanungsverfahren.
- Wir führen regionale Veranstaltungen zu verkehrs-, industrie- und umweltpolitischen Themen durch.
- Wir setzen uns für ein volkswirtschaftlich vertretbares Gelingen der Energiewende ein.

Mögliche Fragen an die Kommunalpolitiker

- Wie kann die Straßeninfrastruktur optimiert werden?
- Wie möchten Sie den FMO zukunftssicher aufstellen?
- Wie möchten Sie die West-Ost-Achse unterstützen?

- Setzen Sie sich für eine direkte Bahnanbindung an den Flughafen Frankfurt ein?
- Wie wollen Sie Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur fördern?
- Wie wollen Sie den ÖPNV attraktiver gestalten und welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?
- Welche Konzepte für eine emissionsarme Belieferung der Stadt bevorzugen Sie?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie für die Entwicklung neuer Gewerbeflächen?

6. Innenstädte stärken – Nutzungsvielfalt bewahren

Gute Erreichbarkeit mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln, attraktive, lebendige Innenstädte und Ortskerne sowie eine für Besucher und Einwohner gleichermaßen ansprechende touristische Infrastruktur sind wichtige Standortfaktoren für die Kommunen. Insbesondere nach Corona gilt es, die Innenstädte und Ortszentren als multifunktionale Wirtschaftsstandorte und als Mittelpunkte gesellschaftlichen Lebens zu erhalten und weiterzuentwickeln.

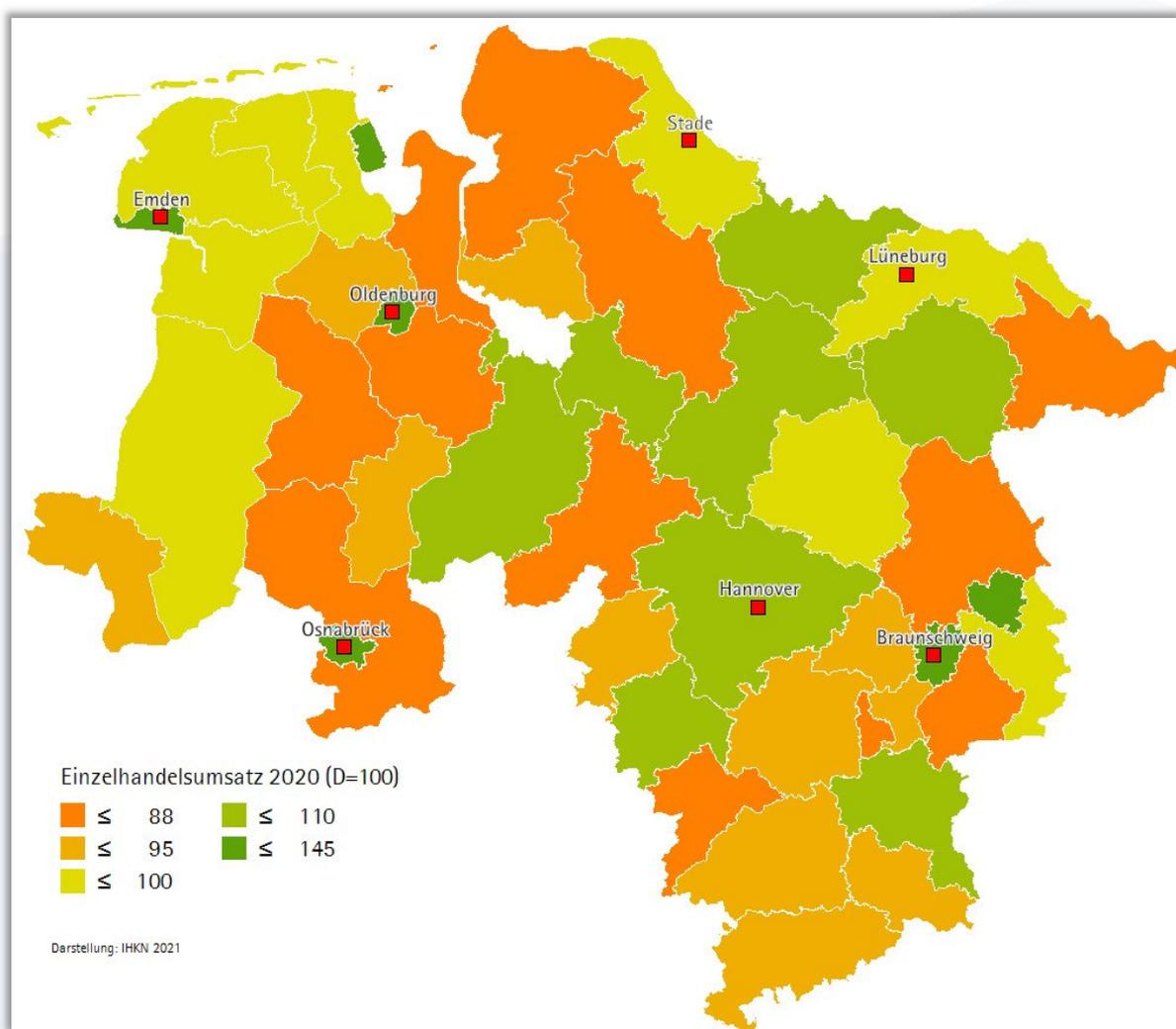


Abbildung 6: Einzelhandelsumsatz 2020 (D=100)

Wie es ist

Strukturwandel schreitet voran

Der demografische Wandel, geändertes Verbraucherverhalten, Nachfolgeprobleme sowie die zunehmende Verlagerung von Handel und Dienstleistungen in den E-Commerce führen zu Strukturwandel. Dieser macht sich vielerorts bereits in dem Wegfall von Angeboten des Einzelhandels sowie von öffentlichen und privaten Dienstleistungen (Post- oder Bankfilialen) bemerkbar. Die Vielfalt schwindet, Leerstände und Brachflächen entstehen. Das Raumordnungsziel, Versorgungsstrukturen in allen Teilen des Landes gleichmäßig zu verteilen, kann vielerorts nicht (mehr) erfüllt werden. Einige Grundzentren können nicht einmal mehr ihren Auftrag einer gesicherten Nahversorgung erfüllen.

Corona beschleunigt Funktionsverluste der Innenstädte und Ortszentren

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die oben beschriebenen Strukturveränderungen beschleunigt. Im Ökosystem „Innenstadt“, das von Handel, Gastronomie / Dienstleistungen sowie Kultur / Tourismus geprägt ist, hat dies bereits deutlich sichtbare Spuren hinterlassen. Ohne lebendige Innenstädte und Ortskerne sind Standorte auch in ihrer Attraktivität gefährdet.

Planungs- und Förderinstrumente erhöhen Standortqualität

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Kommunen haben sich klassische Planungsinstrumente bewährt. Allerdings wird noch wenig in nutzergruppen- und themenübergreifende Marketing- oder Entwicklungskonzepte investiert. Bestehende Förderrichtlinien der herkömmlichen Städtebauförderung greifen insbesondere für kurzfristige Maßnahmen einer attraktiven Stadtentwicklung oftmals nicht.

Das vom Land vorgesehene Niedersächsische Quartiersgesetz (NQG) zur Einrichtung von „Business Improvement Districts“ (BIDs) bietet neue Möglichkeiten für die Attraktivitätssteigerung.

Was zu tun ist

Versorgungsstrukturen mit Handel und Dienstleistungen flächendeckend sichern

Die Kommunen müssen die Standortqualität und Attraktivität vor Ort sichern. Dafür ist eine flächendeckende Versorgung mit Handel und Dienstleistungen sowie gastronomischen und kulturellen Angeboten zu gewährleisten. Ebenso sollten neue Akzente gesetzt und Erlebnisse gestaltet werden, welche langfristige positive Auswirkungen auf die Aufenthalts- und Lebensqualität von Einheimischen und Touristen bewirken. Gerade für die Mittelzentren ist dies von elementarer Bedeutung. Um insbesondere das vorhandene Versorgungsangebot in kleineren Orten zu sichern, muss die Genehmigung neuer großflächiger Einzelhandelsprojekte so gehandhabt werden, dass die Versorgungsstrukturen andernorts nicht gefährdet werden. Aktuelle Einzelhandelskonzepte sollten für die Bauleitplanung und die Genehmigung von Einzelhandelsvorhaben genutzt werden. Prioritär sollten die Kommunen eine Entwicklung in den integrierten Lagen der Innenstädte und Ortskernen voranbringen. Großflächige Leerstände des Einzelhandels außerhalb der Zentren, zum Beispiel ehemalige Baumärkte, müssen nicht notwendigerweise mit Handel nachbelegt, sondern sollten in der Regel einer anderen gewerblichen Nutzung (z.B. als Logistikstandort) zugeführt werden.

Innenstädte und Zentren zu multifunktionalen Räumen entwickeln

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels in den Innenstädten und Ortszentren sollten die Kommunen maßgeschneiderte Lösungsansätze erarbeiten. Dabei sollten Politik, Verwaltung, Unternehmen, Standortgemeinschaften sowie die lokalen Immobilieneigentümer an einem „Runden Tisch“ zusammenwirken. Dabei ist Mut gefordert, um neben dem Einzelhandel und der Gastronomie als klassische Leitfunktionen auch neue Nutzungen und kreative Geschäftsmodelle aus der Dienstleistungswirtschaft sowie dem Kultur- und Freizeitsektor in den Fußgängerzonen zu etablieren. Auch eine stärkere Nutzung innenstädtischer Immobilien als Wohnraum kann einen Beitrag leisten. Branchen- und

nutzungsübergreifende „Zentren-Entwicklungskonzepte“ und der Einsatz von sog. Zentren- oder City-Managern als „Kümmerer“ vor Ort können dabei neue Perspektiven eröffnen.

Geschäftsflächen proaktiv managen

Kommunen sollten ein aktives Geschäftsflächenmanagement betreiben, das nicht nur die Vermarktung leerstehender Geschäftsflächen umfasst, sondern zugleich als Instrument zur Verbesserung des Branchenmixes in den Innenstädten und Ortskernen dient. Ansiedlungsinteressierten Unternehmen bietet es als erste Anlaufstelle einen Gesamtüberblick über verfügbare Flächenpotenziale und erleichtert die Kontaktaufnahme zu Eigentümern und Immobilienwirtschaft vor Ort. Außerdem können temporäre Zwischennutzungen (für Pop-up-Stores oder kulturelle Initiativen) koordiniert werden. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, digitale Immobilien- und Gewerbeflächenbörsen aufzubauen.

Chancen der neuen BIDs nutzen

Sobald mit dem NQG die gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind, sollten die Kommunen die Einrichtung von „Business Improvement Districts“ (BIDs) konkret prüfen. Diese können zur städtebaulich gestalterischen Aufwertung und Funktionsstärkung von Quartieren beitragen und so neue Impulse für Innenstädte und Ortskerne, Stadtteilzentren sowie Gewerbe- und Wohnquartiere setzen.

Touristische Infrastruktur im ländlichen Raum weiterentwickeln

Während der Corona-Pandemie nahm die Zahl der Gäste in den ländlichen Räumen in Niedersachsen deutlich zu. Der Trend zu Urlaub und Erholung vor der eigenen Haustür und im eigenen Land sollte befördert werden. Dabei ist es wichtig, Innenstädte und ländliche Räume im Sinne eines sog. Lebensraumkonzeptes zu betrachten. Hierbei sollte nicht allein auf die Ziele von Tourismuskonzepten abgezielt werden, sondern eine Balance zwischen Gästelerlebnis und Lebensqualität für die Einwohner der Destination gefunden werden. Entsprechend sollte die Verkehrsinfrastruktur

insbesondere in den touristischen Regionen an den Besucherzahlen und nicht nur an Einwohnerzahlen ausgerichtet werden. Auch das Thema Besucherlenkung etwa auf stark frequentierten Wanderwegen bzw. bei Sehenswürdigkeiten sollte dabei berücksichtigt werden.

Das tut unsere IHK

- Wir bewerten großflächige Einzelhandelsvorhaben nach raumordnerischer und städtebaulicher Verträglichkeit.
- Wir sind als Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplanungen, Baugenehmigungsverfahren, Verkehrsvorhaben und übergeordneten Raumordnungsverfahren beteiligt.
- Wir führen regionale Veranstaltungen zur Professionalisierung des Stadtmarketings durch, zum Beispiel das IHK-Forum Stadtmarketing oder den Zertifikatslehrgang „Citymanager/Quartiersmanager (IHK)“.
- Wir setzen uns zu (innen)stadtrelevanten Themen auf landes- und bundespolitischer Ebene ein, z.B. durch Stellungnahmen zur Aktualisierung bzw. zur Neuaufstellung von Gesetzen – so zuletzt zum Niedersächsischen Ladenöffnungs- und Verkaufszeitengesetz (NLöffVZG) oder dem Niedersächsischen Quartiersgesetz (NQG).
- Wir initiieren und sind Partner landesweiter Programme oder Aktionen zur Stärkung von Einkaufsstandorten, wie z. B. beim Landewettbewerb „Gemeinsam aktiv - Handel(n) vor Ort“ oder bei der IHK-Kampagne „Heimat Shoppen“.

Mögliche Fragen an die Kommunalpolitiker

- Gibt es ein aktives Leerstands- oder gar Gewerbeflächenmanagement?
- Kennen Sie Ihr kommunales Einzelhandels- oder Zentrenkonzept vor Ort und welche darin festgehaltenen Handlungsstrategien halten Sie für besonders wichtig?

- Welche Handlungsansätze und Initiativen zur Förderung und Sicherung einer attraktiven Innenstadt sehen Sie?
- Unterstützen Sie die Möglichkeit der Umsetzung privater Initiativen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes durch „Business Improvement Districts“?
- Welche Überlegungen gibt es zu einer zukunftsorientierten Entwicklung des Tourismus in der Region?

7. Bürokratieabbau vorantreiben – Start-up-Kultur fördern

Unternehmen benötigen gute Standortbedingungen und schnelle, unbürokratische Entscheidungen der Verwaltung, um wettbewerbsfähig zu sein und Innovationen voranzutreiben. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass Effizienzsteigerungen auf allen Ebenen – auch auf der kommunalen Ebene – möglich sind, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Eine strategisch angelegte Förderung der Wirtschaft trägt dazu bei, die verschiedenen Zielgruppen im Blick zu haben und an den Standort zu binden.

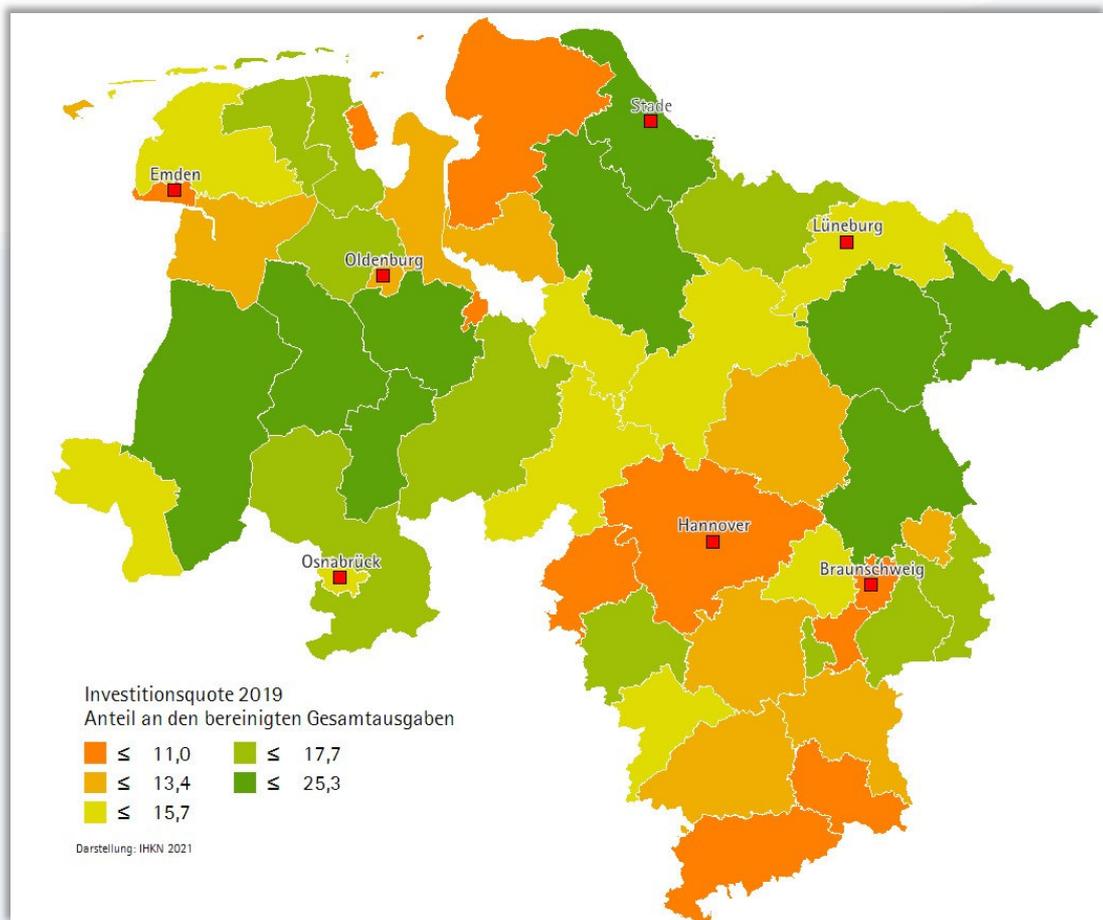


Abbildung 7: Kommunale Investitionsquote 2019

Wie es ist

Kommunale Zukunftsinvestitionen sind zu gering

Die Kommune trägt vor allem durch gute Rahmenbedingungen dazu bei, dass die Wirtschaft vor Ort florieren kann. Wirtschaftsnahe Investitionen – etwa in den Ausbau und die Sanierung von Straßen, die Ortskernentwicklung oder die Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbeflächen sowie deren Breitbandanbindung – sind dafür wichtige Voraussetzungen. In den Kommunen ist allerdings seit Jahren ein deutlicher Rückgang der Investitionen zu verzeichnen. Der Investitionsstau beläuft sich laut KfW-Kommunalpanel mittlerweile auf 147 Mrd. Euro in Niedersachsen und zeigt sich an den Investitionsquoten im kommunalen Bereich (s. Abbildung). Der Anteil der Sachinvestitionen an den bereinigten Gesamtausgaben liegt aktuell bei rund 14 Prozent - und damit deutlich niedriger als in den 1990er-Jahren.

Neue EU-Förderperiode startet

Neben der Vermarktung von Gewerbeflächen liegt ein Schwerpunkt der kommunalen Wirtschaftsförderung in der Beratung und Betreuung von ansässigen Unternehmen und Investitionswilligen. Dabei geht es vielfach um die Akquisition von Fördermitteln. Hier stehen in Niedersachsen in der EU-Förderperiode 2021-2027 mit rund 2,4 Milliarden Euro in etwa so viel zur Verfügung wie in der vorangegangenen Förderperiode. Das Land Niedersachsen verfolgt einen Multifonds-Ansatz und verbindet dabei die Fördergegenstände aus der EFRE- und der ESF-Förderung. Damit sollen Synergien erzielt und die zur Verfügung stehenden Mittel auf Kernziele wie Innovationsförderung, Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Sicherung des Fachkräftebedarfs konzentriert werden.

Bürokratie hemmt Wachstum

Staatlich verordnete Bürokratie bindet in vielfacher Hinsicht personelle und finanzielle Ressourcen in den Betrieben. Sie ist damit ein erheblicher Kostenfaktor und verlangsamt Wachstum, Innovation und Beschäftigung – auch und gerade auf

kommunaler Ebene. Betroffen sind grundsätzlich alle vor Ort ansässigen Unternehmen. Vor allem für kleine und mittlere Betriebe bedeuten Bürokratielasten und -kosten oftmals schwer handhabbare Hürden für die notwendige Weiterentwicklung des Unternehmens. Dennoch liegt vielen politischen Entscheidungen vor Ort keine systematische Bürokratiekostenfolgeschätzung zu Grunde, die Auswirkungen auf die Betriebe werden in der Regel nicht erfasst und kommuniziert. Zudem nehmen die Betriebe die Wirtschaftsfreundlichkeit der Kommunen im Sinne einer „Es-geht“-Haltung unterschiedlich wahr.

Die Zahl der Gründung ist zuletzt weiter gesunken

Der Saldo zwischen Unternehmensgründungen und -abmeldungen ist nach wie vor positiv. Allerdings war die Anzahl der Gewerbeanmeldungen in vielen Regionen Niedersachsens jahrelang eher rückläufig. Dabei kann der strukturelle Wandel nur dann erfolgreich sein, wenn in den Regionen stetig neue Ideen und Produkte entwickelt werden. Hierfür sind Gründer und Start-ups essenziell, denn sie sind innovativ, kreativ und bringen häufig digitale Produkte auf den Markt. Diese Innovationstreiber benötigen besondere Standortvoraussetzungen.

Was zu tun ist

Investitionen in den Standort nicht vernachlässigen

Investitionen sichern die Zukunftsfähigkeit eines Standortes. Daher dürfen die Folgen der Corona-Pandemie nicht zu einem weiteren Sinken der Investitionsquoten in den kommunalen Haushalten führen. Im Gegenteil sollten Kommunen ihre Investitionen in wirtschaftsfördernde Projekte zu Lasten rein konsumtiver Ausgaben erhöhen. Mittelfristig sollte ein Investitionsanteil von deutlich über 10 Prozent angestrebt werden.

Kooperationen zwischen Kommunen stärken

Die Kommunen unterliegen den Geboten von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Parallelarbeit und Doppelstrukturen müssen insofern vermieden und stattdessen strategische Kooperationen geschlossen werden. Chancen bietet u.a. die Zusammenarbeit in den Metropolregionen oder Wachstumsregionen, in denen Projekte von Kommunen unterschiedlicher Größe gemeinsam und oftmals länderübergreifend durchgeführt werden können.

„Mittelstands-Clearing“ zum Bürokratieabbau etablieren

Gerade nach der Corona-Pandemie wird die Wirtschaft mehr denn je auf schnelles, unkompliziertes Verwaltungshandeln angewiesen sein, um zu alter Stärke zu gelangen. Die kommunalen Verantwortungsträger sollten daher die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren vorantreiben. Sie sollten zudem bei der Schaffung eigener Rechtsvorschriften (z. B. bei der kommunalen Bauleitplanung) und bei deren späterer Anwendung im Einzelfall stets nicht über die Vorgaben von EU, Bund oder Land hinausgehen, die Belange der Unternehmenspraxis im Blick behalten und vorhandene Ermessensspielräume für unbürokratische Lösungen nutzen. Vor dem Beschluss oder dem Erlass eigener kommunaler Rechtsvorschriften sollte grundsätzlich eine systematische Kostenfolgeschätzung im Sinne eines Mittelstands-Clearings durchgeführt werden. Dabei sollte die regionale Wirtschaft gehört und über das Ergebnis informiert werden. Die Kommunen sollten zudem daraufhin wirken, in den Verwaltungen eine wirtschaftsfreundliche „Es-geht-Mentalität“ zu etablieren.

Öffentliche Verwaltung digitalisieren

Eine stärkere Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen hilft Unternehmen und Kommunen, Zeit und Geld zu sparen. Die Kommunalpolitik muss sich im Schulterschluss mit dem Land auch an der zügigen Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) beteiligen.

Gründungen und Start-ups fördern

In den Kommunen ist eine noch gründerfreundlichere Grundstimmung notwendig. Die Kommunen sollten mit gerade auch auf diese Zielgruppe zugeschnittenen günstigen Flächen- und Raumangeboten dafür sorgen, dass Gründer gute Bedingungen vorfinden. Ein perfekter Ort für Ansiedlungen insbesondere für Start-ups und junge, innovative Unternehmen sind Innovations- und Gründerzentren. Deren Aufbau ist eine langfristige Zukunftsinvestition, die innovative Unternehmen anziehen und die regionale Wirtschaftsstruktur, auch durch eine verstärkte Einbindung bereits bestehender kleiner und mittlerer Unternehmen, stärken kann.

Vermittlung zwischen Unternehmen und Einwohnern

Vermeehrt gründen sich gerade bei Großprojekten Bürgerbeteiligungen oder Bürgerforen. Hier treffen Wirtschaft und Bevölkerung aufeinander, die unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen: Unternehmen, die schnelle wirtschaftsnahe Entscheidungen sowie Umsetzungen einfordern und die Bevölkerung, die Mitsprache und Mitgestaltung auch außerhalb formeller Planungsverfahren beansprucht und häufig auf eine Beibehaltung des Status quo besteht. Eine gute Wirtschaftsförderung sollte Mittler zwischen diesen beiden divergierenden Interessen sein und zügig Lösungswege aufzeigen.

Das tut unsere IHK

- Wir analysieren Standortfaktoren, führen Unternehmensumfragen durch und informieren Wirtschaftsförderer, u.a. über (kartenbasierte) Online-Statistikinformationen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Antragstellung und Abwicklung von Förderprojekten etwa von NBank, NBB oder KfW möglichst praxisnah und unbürokratisch ermöglicht werden.
- Wir vermitteln Unternehmen einen Überblick über öffentliche Förderprogramme.

- Wir unterstützen Unternehmensgründungen sowie -nachfolgen mit Leitfäden, Einzelberatungen, Seminaren, Sprechtagen sowie einer kostenlosen Unternehmensbörse.

Mögliche Fragen an die Kommunalpolitiker

- Wo wollen Sie konkret Zulassungs- und Genehmigungsverfahren effizienter und wirtschaftsfreundlicher gestalten?
- Wie wollen Sie für eine stärkere und schnellere Verfügbarkeit digitaler Lösungen bei Verwaltungsverfahren sorgen?
- Durch welche Maßnahmen wollen Sie interkommunale und überregionale Kooperationen befördern?

8. Kommunalfinanzen solide aufstellen – Steuererhöhungen vermeiden

Ein starker Wirtschaftsstandort Niedersachsen braucht finanziell handlungsfähige Kommunen. Durch die Corona-Pandemie sind die Steuereinnahmen aller Gebietskörperschaften deutlich zurückgegangen. Bund und Land haben 2020 schnell reagiert und den Kommunen Mittel zur Verfügung gestellt, damit sie handlungsfähig bleiben. Darüber hinaus ist eine Konsolidierungsstrategie erforderlich, die keinesfalls nur die Einnahmenseite in den Blick nehmen sollte. Gerade die regional tätigen Unternehmen werden noch über einen längeren Zeitraum mit den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu kämpfen haben. Steuererhöhungen, auch bei Grund- oder Gewerbesteuern, belasten die Betriebe und sind deswegen kontraproduktiv.

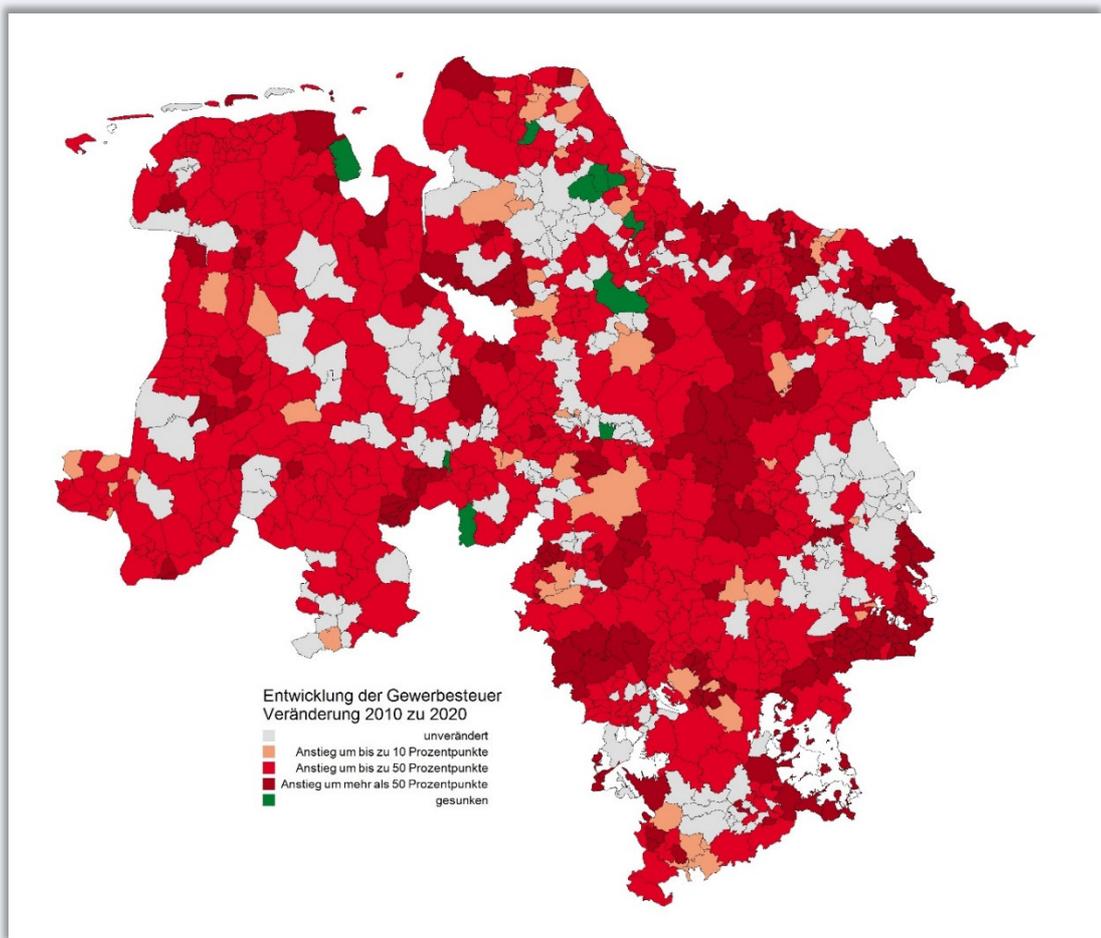


Abbildung 8: Veränderung des Gewerbesteuerhebesatzes 2010 zu 2020

Wie es ist

Gewerbesteuereinnahmen schwanken stark

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste kommunale Einnahmequelle. Im Jahr 2019 belief sich das Aufkommen niedersachsenweit auf netto (nach Umlage) rund 3,7 Milliarden Euro, knapp 20 Prozent mehr als im Jahr 2014. Die Corona-Pandemie führt allerdings zu deutlichen Einnahmerückgängen im laufenden und den kommenden Jahren.

Ohnehin erschweren die mit der Konjunktur stark schwankenden Gewerbesteuereinnahmen eine verlässliche Haushaltsplanung in den Kommunen.

Hebesätze steigen kontinuierlich an

Trotz stetig steigender Steuereinnahmen wurden in den niedersächsischen Städten und Gemeinden in den vergangenen Jahren im breiten Ausmaß die Gewerbesteuerhebesätze erhöht. Seit dem Jahr 2010 haben durchschnittlich 140 Kommunen pro Jahr den Gewerbesteuerhebesatz heraufgesetzt, also rund jede siebte Kommune. Dadurch ist der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz in diesem Zeitraum um 26 Prozentpunkte auf 407 Prozent im Jahr 2018 angestiegen – doppelt so stark wie im Bundesdurchschnitt. Die kontinuierliche Steuererhöhungsdynamik hat zur Folge, dass der Anteil der Kommunen mit einem hohen Hebesatz von 400 Prozent und mehr stetig zunimmt. Ab dieser Höhe ist eine Anrechnung auf die veranlagte Einkommensteuer nicht mehr vollständig möglich.

Kommunaler Finanzausgleich des Landes setzt Fehlanreize

Eine wichtige Ursache für den kontinuierlichen Anstieg der Gewerbesteuerhebesätze sind – neben dem Wunsch örtlicher Politiker nach steuerlichen Zusatzeinnahmen sowie Haushaltssicherungskonzepten in den Kommunen – falsche Anreize im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA). Dieser koppelt die Höhe der Finanzausweisungen des Landes an die Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde. Dabei werden nicht die tatsächlichen Steuereinnahmen zugrunde gelegt, sondern die Einnahmen, die sich aufgrund von fiktiven Hebesätzen (Nivellierungssätze auf Basis von landesweiten Durchschnittswerten) ergeben würden. Diese Systematik schafft

einen Automatismus in Richtung Steuererhöhungen und sorgt damit für falsche Anreize.

Grundsteuer steht vor Reformierung

Die Grundsteuer ist nach dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Gewerbesteuer die drittichtigste kommunale Steuer. In Niedersachsen belief sich das Aufkommen im Jahr 2019 auf rund 1,4 Milliarden Euro. Durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist der Gesetzgeber aufgerufen, die Einheitsbewertung von Grundvermögen zur Berechnung der Grundsteuer neu zu regeln. Das wird Auswirkungen auf die Steuer- und Bürokratiebelastung der Unternehmen haben. Aktuell werden unterschiedliche Reformmodelle diskutiert. Das Land Niedersachsen ist mit einem vergleichsweise bürokratiearmen Modell in die Debatte eingestiegen.

Verschuldung der Kommunen viel zu hoch

Ende 2019 betrug die Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte aus Investitions- und Liquiditätskrediten 12,2 Milliarden Euro. Im Vergleichsjahr 2014 lag dieser Wert bei rund 12,3 Milliarden Euro. Das zeigt, dass der Schuldenabbau nach wie vor nur schleppend vorankommt. Positiv ist allerdings zu vermerken, dass der Anteil der Kassenkredite in diesem Zeitraum deutlich zurückgegangen ist. Von den 13 Flächenländern belegte Niedersachsen hinsichtlich der Verschuldung je Einwohner Rang acht.

Was zu tun ist

Kommunen müssen Steuererhöhungen vermeiden

Durch Steuererhöhungen sind standortgebundene und -treue Unternehmen im Nachteil. Neuansiedlungen von Unternehmen werden erschwert. Daher sollten Hebesatzerhöhungen bei Grund- und Gewerbesteuer vermieden werden. Vor einer Erhöhung sollten alle Alternativen, insbesondere auf der Ausgabenseite, geprüft werden.

Aufgabenkritik hilft bei Haushaltskonsolidierung

Der Abbau von Haushaltsdefiziten und Schulden sollte nicht ausschließlich über die Steuereinnahmen erfolgen. Vielmehr sollten alle kommunalen Aufgaben und Ausgaben, auch der Eigenbetriebe und der kommunalen Unternehmen, ständig kritisch überprüft werden. Kommunen sollten nur die Aufgaben übernehmen und die Ausgaben tätigen, zu denen sie rechtlich verpflichtet oder die dringend erforderlich sind. Bei allen Pflichtleistungen sollten Ermessensspielräume konsequent für Einsparungen genutzt werden.

Gewerbesteuerreformen auf Bundes- und Landesebene unterstützen

Im Zusammenhang mit einer dringend notwendigen Reform des Unternehmenssteuerrechts sollte auch die Gewerbebesteuer überarbeitet werden. Diese stark konjunkturabhängige und damit stark schwankende Einnahmequelle sollte durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit Hebesatzrecht ersetzt werden. Dabei sollten nicht nur die Gewerbetreibenden, sondern alle in einer Kommune wirtschaftlich Tätigen einbezogen werden. Flankierend könnten die Gemeindeanteile an der Einkommen- oder Umsatzsteuer erhöht werden, um die stabilen Anteile an den Einnahmen abzusichern. Zudem sollten sich die Kommunen für eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs einsetzen, um den Steuererhöhungsautomatismus zu bremsen.

Grundsteuerreform darf nicht zu Zusatzlasten führen

Die Wirtschaft erwartet zeitnah ein praktikables, bürokratiearmes und im Ergebnis aufkommensneutrales Grundsteuermodell. Diese Neuregelung und Umsetzung sollten im Interesse der standorttreuen Unternehmen erfolgen. Die Kommunen sollten ihren Einfluss geltend machen und aktiv für ein bürokratiearmes Modell ohne Zusatzbelastungen für die Wirtschaft werben. Eine Reform darf zudem nicht zu versteckten Steuererhöhungen vor Ort führen.

Das tut unsere IHK

- Wir veröffentlichen jährlich den Realsteueratlas mit den aktuellen Realsteuerhebesätzen in Niedersachsen.
- Wir erstellen den IHK-Gewerbesteuerrechner und sorgen damit für Transparenz.
- Wir nehmen Stellung gegenüber den Kommunen zur Steuer- und Haushaltspolitik sowie gegenüber dem Gesetzgeber, z.B. zu Reformen bei der Grund- und Gewerbesteuer.
- Wir beraten Unternehmen zu grundlegenden Fragen der Grund- und Gewerbesteuer und informieren zu Gesetzgebungsverfahren.

Mögliche Fragen an die Kommunalpolitiker

- Wie setzen Sie sich für eine unternehmensfreundliche Besteuerung in Ihrer Kommune ein?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Frisch- und Abwasserentgelte sowie die Abfallgebühren in unserer Region weiterhin unterhalb des Landesdurchschnitts liegen?
- Was tun sie, um in Ihrer Kommune Einsparpotenziale umzusetzen?
- Planen Sie, kommunale Schulden abzubauen?
- Welche finanzpolitischen Maßnahmen ergreifen Sie, um Ihre Kommune für die Ansiedlung von Unternehmen attraktiver zu machen?